

Arztbericht: Schuhversorgung



IV-Stelle
Bahnhofplatz 3C
5001 Aarau
Telefon 062 836 81 81
Fax 062 836 84 99
www.sva-ag.ch

Datum:
Zuständig:
Telefon:
Versicherten-Nr:

Versicherte:

Guten Tag

Ihr Patient / Ihre Patientin hat sich bei der Invalidenversicherung angemeldet.

Wir bitten Sie um Ihre ärztliche Stellungnahme zu den nachfolgenden Fragen. Bitte beachten Sie, dass die Punkte 1 bis 3 immer auszufüllen sind. Unter Punkt 4 ist eine Art der orthopädischen Schuhversorgung festzuhalten (☒), welche aufgrund der Diagnose indiziert und ärztlich verordnet ist.

Sie können das Beiblatt auf unserer Website herunterladen <http://sva-ag.ch>.

Weitere Informationen zur Zusammenarbeit mit den IV-Stellen finden Sie auf der Homepage <http://www.iv-pro-medico.ch>.

Bitte ergänzen Sie den Arztbericht elektronisch oder von Hand und senden Sie uns diesen so bald wie möglich zurück. Eine Zustellung ist auch per Fax 062 837 86 95 oder E-Mail ivhin@sva-ag.ch möglich.

Für das Ausfüllen dieses Formulars können Sie gemäss Tarmed abrechnen.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Arztbericht orthopädische Schuhversorgung IV

1. Genaue Diagnose/n:

2. Wird das Hilfsmittel aufgrund eines Unfalls benötigt?

ja nein

Wenn ja, nähere Angaben:

a) Wurde dieser durch Dritte verursacht?

ja nein

3. Bestehen Schwierigkeiten beim Tragen von Konfektionsschuhen (Begründung)?

4. Falls ja, welche orthopädische Schuhversorgung (ein genauer Schuhtyp) ist aufgrund der aufgeführten Diagnosen aus invaliditätsbedingten Gründen ärztlich indiziert:

Orthopädische Schuhzurichtungen (Ziffer 4.02 HVI)

Wie gross ist ein allfälliger Längenunterschied der Beine oder Füsse?

Konfektionsschuhe verschiedener Grössen ① / Mehrverbrauch wegen pathologischer Gangart ② (Ziffer 4.04 HVI)

① Welche Schuhgrössen liegen vor?

② Bitte begründen Sie die pathologische Gangart

Orthopädische Spezialschuhe (Ziffer 4.03 HVI)

Orthopädische Spezialschuhe ist ein Sammelbegriff für konfektionierte Schuhe, die besondere Elemente zur Erleichterung der Abrollung, Dämpfung, Pufferung oder der Stabilisierung besitzen und deshalb geeignet sind, Funktionsausfälle zu lindern. Diese Schuhe benötigen in der Regel keine oder nur geringe Korrekturen. Nicht in diese Kategorie fallen (und sind daher auch nicht von der IV abzugeben) Bequemschuhe, Sportschuhe, usw.

1. Sind orthopädische Änderungen notwendig?

ja nein

Sind die Spezialschuhe für das Tragen von wechselbaren Einlagen notwendig?

ja nein

Orthopädische Serienschuhe (Ziffer 4.01 HVI)

Darunter ist ein Schuhtyp zu verstehen, der von den Schuhfabriken konfektionsmässig in Serien hergestellt und als Halbfabrikat angeboten wird. Solche Schuhe haben kein Fussbett. Ein solches wird vielmehr von dem/der eidg. dipl. Orthopädie-Schuhmachermeister/in im Einzelfall hergerichtet und eingebaut. Im Endzustand können solche Schuhe einem Massschuh gleichgesetzt werden.

2. Sind allenfalls orthopädische Änderungen notwendig? ja nein

Orthopädische Massschuhe (Ziffer 4.01 HVI)

Massgefertigter Schuh, welcher individuell angepasst ist. Der orthopädische Massschuh wird nur angefertigt, wenn eine Versorgung mit Spezial- oder Serienschuhen nicht möglich ist. Dieser Schuhtyp darf nur durch eidg. dipl. Orthopädie-Schuhmachermeister angepasst werden.

Ort und Datum:

Vorname und Name mit Stempel